

## **PRÜFERBERICHT**

### **A) Allgemeine Anmerkungen**

Die Fragen wurden auf alle Module des aktualisierten Lehrplans des EPVZ verteilt. Wir haben uns bemüht, Fragen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zu mischen, und dabei sichergestellt, dass sie sich auf praktische Aufgaben von IP-Fachangestellten beziehen.

In diesem Jahr hatten die Bewerber/innen 90 Minuten Zeit, um den ersten Teil zu beantworten (zuvor 60 Minuten). Eine weitere Änderung betraf den zweiten Teil, für den die Prüfungskommission beschlossen hat, den ersten Teil als bestanden zu werten, wenn sieben oder mehr Fragen richtig beantwortet wurden, statt acht wie in den Vorjahren. Allerdings erreichten nur sehr wenige Bewerber/innen mit sieben Punkten für den ersten Teil die zum Bestehen des EPVZ erforderlichen 27 Punkte.

Der Prozentsatz der Bewerber/innen, die die erforderliche Anzahl richtiger Antworten im ersten Teil hatten, lag bei 80 % und damit höher als in den Vorjahren. Die endgültige Rate der bestandenen Prüfungen liegt bei 41%.

### **B) Erster Teil: Multiple-Choice-Fragen**

In diesem Jahr wurden Fragen zur Verwendung von EPA-Tools in die Prüfung aufgenommen.

Frage 5 wurde sehr gut beantwortet, Frage 9 jedoch nicht. Die Rate der richtigen Antworten bei den anderen Fragen lag zwischen 40 und 80 %.

### **C) Zweiter Teil: Offene Fragen**

Einige Bewerber/innen nutzten die Kopier-/Einfügefunktionen in extremem Umfang. Sie erhielten nicht die volle Punktzahl, wenn keine Begründung und Schlussfolgerung ableitbar war, d. h. wenn es nicht möglich war, im kopierten Material eine klare und eindeutige Antwort auf die gestellte Frage zu finden.

Fristen mussten berechnet werden, wenn die erforderlichen Informationen verfügbar waren.

Die Bewerber/innen sollten bei der Beantwortung der Prüfungsfragen Aussagesätze formulieren und die Verwendung von "Wenn"-Sätzen oder von "können/dürfen" vermeiden (es wurden keine Punkte für "wenn Jahresgebühren fällig sind" vergeben, wenn dies die Frage ist und festgestellt werden konnte).

Die Bewerber/innen übersahen häufig die Entrichtung einer Jahresgebühr.

#### **Frage 1**

Diese Frage wurde in der Regel gut beantwortet. Da angegeben war dass das EPA das Anmeldeamt war, wurde erwartet, dass die Gebühr für verspätete Zahlung für das EPA als Anmeldeamt genannt wird, um die volle Punktzahl zu erhalten, d. h. 50 % der internationalen Anmeldegebühr (ohne Seitengebühren).

Die guten Bewerber/innen geben an, dass es sich bei den Anmelde- und Recherchegebühren um die internationalen Gebühren handelt (in EPVZ 2024 nicht berücksichtigt, was in Zukunft nicht unbedingt der Fall sein wird).

## **Frage 2**

Nur wenige Bewerber/innen erkannten, dass die Patentinhaber vor dem EPG keine Ansprüche nach dem Kompensationssystem hatten, da der ursprüngliche Anmelder Tomato Matters nicht berechtigt war. Andererseits hatten die Anmelder Isabel II und Naranjas Navel tatsächlich Anspruch auf eine Ermäßigung der Erteilungs- und Druckgebühr sowie der Jahresgebühr. Dies wurde oft übersehen.

Der Hinweis, dass die Übersetzung "in einer Amtssprache eines teilnehmenden Mitgliedstaats" (anstelle von "eines EU-Mitgliedstaats") vorliegen muss, konnte keine Punkte einbringen, da dies bedeutete, eine neue Übersetzung anfertigen zu müssen, obwohl die spanische Übersetzung vorlag. Umgekehrt gab es für die Verwendung der verfügbaren spanischen Übersetzung Punkte.

Der zweite Teil der Frage, nämlich wo eine Klage gegen die Entscheidung des EPA über die Zurückweisung des Antrags auf einheitliche Wirkung einzureichen ist, wurde im Allgemeinen nicht gut beantwortet (Klagen wurden oft entweder beim EPA oder beim EPG eingereicht, aber innerhalb von 2 Monaten).

## **Frage 3**

Viele Bewerber/innen waren sich nicht darüber im Klaren, dass die Verfahren vor dem EPA abgeschlossen waren, da das Datum der Veröffentlichung der Beschränkung bekannt war. Die Frage war daher, wie die Patente UP, EP (ES) und EP (HR) aufrechterhalten werden können.

Viele Bewerber/innen gaben die Jahresgebühr nicht an und nur wenige nannten die 15%ige Ermäßigung der Jahresgebühr für die Lizenzbereitschaftserklärung für UP.

## **Frage 4**

Die meisten Bewerber/innen stellten fest, dass die Hinzufügung einer Priorität bis zu 16 Monate nach der frühesten Priorität möglich ist, aber viele gaben nicht an, dass dies nur möglich ist, weil EP1 innerhalb des Prioritätsjahres eingereicht wurde (es wurde erwartet, dass die Bewerber/innen erklären, warum EP1 innerhalb von 12 Monaten nach CN1 eingereicht wurde).

Vielen war nicht klar, dass Regel 56a (4) nicht anwendbar ist, da die Priorität bei der Einreichung nicht beansprucht wurde, und dass der Anmeldetag neu festgelegt wird.

## **Frage 5**

Einige Bewerber/innen erkannten nicht, dass die Sprachenermäßigung der Anmeldegebühr nicht verfügbar war, und viele gaben die 75%ige Ermäßigung der Prüfungsgebühr aufgrund des vom EPA erstellten IPER nicht an.

Nur wenige Bewerber/innen beherrschten die Gebührenermäßigungen, viele brachten sie durcheinander. Es reichte nicht aus, "30 % Ermäßigung" anzugeben, da es zwei Ermäßigungen gibt, für die unterschiedliche Regeln gelten. Zu viele Bewerber/innen gaben nicht an, welche Ermäßigungen genau für welche Gebühren gelten (nicht alle Gebühren werden ermäßigt).

Einige Bewerber/innen zahlten eine Gebühr für die Recherche bei Eintritt in die EP-Phase, wenn das EPA als ISA genannt wurde.

## **Frage 6**

Einige Bewerber/innen sind mit der Berechnung von Fristen nicht vertraut.

Viele Bewerber/innen ließen Gründe aus, die für die Stützung des zweiten Antrags auf Verlängerung wesentlich waren.

Einige Bewerber/innen gaben lediglich an, dass sie eine Weiterbehandlung beantragen, was keine Punkte einbringen konnte, da ein ausdrücklicher Antrag auf Weiterbehandlung nicht mehr erforderlich ist. Die erforderlichen spezifischen Handlungen mussten erwähnt werden, um die volle Punktzahl zu erhalten, nämlich die Entrichtung der Gebühr und die Vornahme der fehlenden Handlung, d. h. die Erwidern. Der Antrag auf Weiterbehandlung löst nicht die Entrichtung der Gebühr aus, auch nicht bei automatischer Abbuchung. Der Antrag gilt vielmehr als eingereicht, wenn die Gebühr entrichtet wird (die automatische Abbuchung wird durch die Vornahme der fehlenden Handlung ausgelöst).

Mehrere Bewerber/innen verwiesen auf die gebotene Sorgfalt oder die Wiedereinsetzung, was nicht Gegenstand der Frage war.